



NIEDERSCHRIFT

vom 24. Oktober 2000 über die um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Nachtragsvoranschlag 2000;
Beschlussfassung
- 3.) ~~Korrektur der Landesstraße 7302, Baulos Klein Wetzles;~~
Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz über die Entlassung bzw.
Übernahme öffentlichen Gutes
- 4.) KG Siebenberg, Parz.Nr. 316/2
Verordnung betreffend Übernahme ins öffentliche Gut
- 5.) KG Wurmbrand; Grundankauf von Familie Maringer
für Sport- bzw. Veranstaltungsfläche
- 6.) OsenR.Univ.Prof.Dr.Wilhelm und Dentist i.R. Diethild Rausch, Groß Gerungs;
Antrag auf Erwerb von Grundstücken in der KG Groß Gerungs
- 7.) Volksschule Groß Gerungs;
Festlegung einer Benützungsgeld für den Turnsaal
- 8.) FF-Freitzenschlag, Subventionsansuchen

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 9.) Personalangelegenheiten

Anwesend:

Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),
die Stadträte Josef Brandstätter (ÖVP), Helga Floh (ÖVP),
Karl Grünstäudl (SPÖ), Gerhard Kapeller (ÖVP), Maximilian
Menhart (ÖVP) und Anton Schrammel (ÖVP)

die Gemeinderäte Karl Binder (ÖVP), Gerhard Bauer (ÖVP), Karl Eichinger (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Karl Eschelmüller (ÖVP), Günter Haslinger (SPÖ), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler (ÖVP), Franz Krammer (SPÖ), Herbert Preiser (ÖVP), Franz Rauch (FPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP), Franz Zeinzinger (ÖVP)

e n t s c h u l d i g t: Herr Gemeinderat Josef Bröderbauer

u n e n t s c h u l d i g t: Herr Gemeinderat Martin Weichslbaum

S c h r i f t f ü h r e r: StADir. Andreas Fuchs

A U S F Ü H R U N G

Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck als Vorsitzender stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.05 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1. Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung

~~Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 31. August 2000 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.~~

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

2. Nachtragsvoranschlag 2000; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2000 ist in der Zeit vom 09.10. bis 23.10.2000 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag 2000 eingebracht.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2000 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**3. Korrektur der Landesstraße 7302, Baulos Klein Wetzles;
Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz über die Entlassung bzw.
Übernahme öffentlichen Gutes**

Sachverhalt:

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion – Abteilung Vermessung wurden 3 Teilungspläne betreffend die Vermessung der Landesstraße 7302, km 0,0 – 1,6 Baulos Klein Wetzles übermittelt. Mit den vorliegenden Teilungsplänen sollen gemäß § 6 NÖ Straßengesetz Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. auch welche neu ins öffentliche Gut übernommen werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung betreffend die Übernahme und Entlassung öffentlichen Gutes beschließen.

Verordnung

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1, in der geltenden Fassung (idGF), werden die in den Vermessungsurkunden des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Vermessung, GZ 30676 A, B und C, nachstehend angeführten Trennstücke aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen bzw. ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem Verkehr gewidmet:

KG Egres	Entlassung:	2 (3 m ²)
	Übernahme:	3 (22 m ²)
KG Marharts	Entlassung:	17 (19 m ²), 47 (5 m ²), 48 (7 m ²), 49 (0 m ²), 53 (0 m ²) 54 (0 m ²), 56 (1 m ²) und 57 (1 m ²)
	Übernahme:	16 (4 m ²) und 5 (1 m ²)
KG Klein Wetzles	Entlassung:	4 (30 m ²), 5 (68 m ²), 6 (33 m ²), 15 (15 m ²), 16 (3 m ²) 19 (1 m ²), 20 (41 m ²), 21 (351 m ²), 23 (36 m ²), 35 (39 m ²) und 36 (5 m ²)
	Übernahme:	Das Grundstück 999/4 wird aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht. 14 (2 m ²), 18 (11 m ²), 25 (122 m ²), 26 (1 m ²), 27 (118 m ²), 29 (22 m ²), 31 (0 m ²), 32 (2 m ²), 33 (12 m ²), 37 (6 m ²), 39 (2 m ²), 44 (14 m ²), 45 (10 m ²) und 48 (16 m ²)

Die o.a. Vermessungsurkunden sind Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegen im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idGF, besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4. KG Siebenberg, Parz. Nr. 316/2;
Verordnung betreffend Übernahme ins öffentliche Gut**

Sachverhalt:

Herr Kammerer Erwin, 3920 Siebenberg 9, ist Eigentümer der Parz. Nr. 316 in der KG Siebenberg. Bei dieser Parzelle erfolgte eine Grundstücksteilung. Dadurch entstanden die Grundstücke Nr. 316/1 und 316/2. Das Grundstück Nr. 316/2 im Ausmaß von 1 a und 8 m² soll ins öffentliche Gut übernommen werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung betreffend die Übernahme ins öffentliche Gut beschließen.

Verordnung

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1, in der geltenden Fassung (idgF), wird das in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Ewald Schwarz, Zwettl, vom 11. August 2000, GZ 8096/00, ausgewiesene

Grundstück Nr. 316/2 KG Siebenberg im Ausmaß von 108 m²

ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem Verkehr gewidmet. In der Vermessungsurkunde ist das Grundstück Nr. 316/2 als Trennstück 1 mit gelber Farbe gekennzeichnet.

~~Die o.a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.~~

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl. Nr. 1930/3 idgF, besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. KG Wurmbrand; Grundkauf von Familie Maringer
für Sport- bzw. Veranstaltungsfläche**

Sachverhalt:

Herr Johann und Frau Maria Maringer, 3920 Wurmbrand 4, sind die Eigentümer des Grundstückes Nr. 65 in der KG Wurmbrand. Herrn und Frau Maringer soll von diesem Grundstück eine Teilfläche im Ausmaß von 1 a 87 m² abgekauft werden, da dieses Teilstück noch für die geplante Sport- bzw. Veranstaltungsfläche gebraucht würde.

Herr Johann und Frau Maria Maringer möchten jedoch ein Wiederkaufsrecht eingeräumt bekommen, sollte die Stadtgemeinde Groß Gerungs eines Tages den Verkauf dieser Fläche in Betracht ziehen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Fläche von 1 a 87 m² von Herrn Johann und Frau Maria Maringer zu einem m²-Preis von S 20,-- (somit S 3.740,--) abkaufen.

Es soll ihnen ein Wiederkaufsrecht eingeräumt werden, für den Fall, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs in späteren Jahren einen Verkauf dieser Fläche in Betracht ziehen würde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. OsenR.Univ.Prof.Dr. Wilhelm und Dentist i.R. Diethild Rausch, Groß Gerungs;
Antrag auf Erwerb von Grundstücken in der KG Groß Gerungs**

Sachverhalt:

OsenR. Univ. Prof. Dr. Wilhelm und Dentist i.R. Diethild Rausch, 3920 Unterer Marktplatz 27, stellen den Antrag auf Erwerb der Grundstücke Nr. 555, 115 und 556/1 und ev. dazu die Grundstücke Nr. 183/2 und 188/2 in der KG Groß Gerungs welche sich im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs befinden.

Als Begründung wird angeführt, dass damit für ihre Liegenschaft ein Zugang zum öffentlichen Gut im Norden gegeben wäre.

Die Familie Rausch gibt an, dass sie beabsichtigt auf dem Grundstück des ehemaligen Gemeindestadels zunächst eine Garage für zwei bis drei Autos zu errichten, weil die Zufahrt zu ihrem Haus Groß Gerungs Nr. 27 durch die Straßenge und das außerordentlich große Verkehrsaufkommen an der Hauptstraße sehr schwierig geworden ist. Später ist die Erweiterung des Garagenbaues zu einem Wohnhaus für die Familie der Tochter Mag. Birgit Frank beabsichtigt.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat soll zur Zeit von einem Verkauf der von Herrn und Frau Rausch gewünschten Grundstücke Abstand nehmen, da nicht absehbar ist, wie sich die Zukunft entwickeln wird und zu welchem Zweck die Stadtgemeinde Groß Gerungs diese Flächen vielleicht noch benötigen könnte (Friedhoferweiterung, Straßenverbreiterung, ...).

Sollte jedoch eines Tages eine Entscheidung über die weitere Verwendung bzw. über eine Zweckbestimmung der Parzellen Nr. 555, 115, 556/1, 183/2 und 188/2 erfolgt sein, so soll die Familie Rausch durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs kontaktiert werden. Es sollen dann die nicht mehr benötigten Grundstücke bzw. Grundstücksteile der Familie Rausch zum Kauf angeboten werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Volksschule Groß Gerungs;
Festlegung einer Benützungsgeld für den Turnsaal**

Sachverhalt:

Im Turnsaal der Volksschule Groß Gerungs finden laufend nicht schulische Aktivitäten statt. Seitens der Direktion der Volksschule Groß Gerungs wurde die Stadtgemeinde Groß Gerungs ersucht für die Benützung des Turnsaales eine Gebühr einzuheben.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Benützungsgebühr von S 70,-- pro Stunde beschließen.
Diese Gebühr soll mit sofortiger Wirkung eingehoben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. FF-Freitzenschlag, Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Freitzenschlag ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs höflich um Zuerkennung des üblichen Förderungsbetrages für den Ankauf von Neufahrzeugen in der Höhe von S 80.000,--.

VA-Stelle: 5/163-7770/3

VA-Betrag: S 80.000,--

Frei: S 80.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von S 80.000,-- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

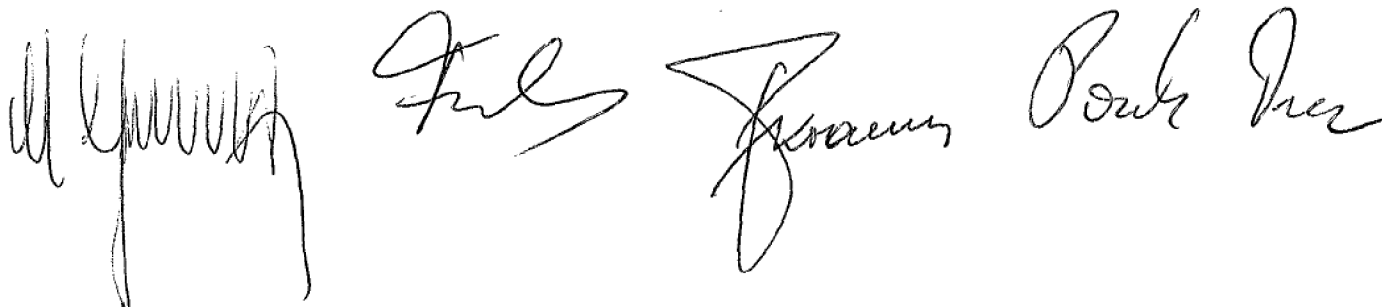
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

9. Personalangelegenheiten

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diesen nichtöffentlichen Sitzungspunkt gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatssitzung um 20.25 Uhr.





STADTGEMEINDE GROSS GERUNGS

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812/8611, 8612,
Fax Nr. 02812/8612-32

KUNDMACHUNG

Am **D i e n s t a g**, den 24. Oktober 2000, um 20.00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Nachtragsvoranschlag 2000;
Beschlussfassung
- 3.) Korrektur der Landesstraße 7302, Baulos Klein Wetzles;
~~Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz über die Entlassung bzw.~~
Übernahme öffentlichen Gutes
- 4.) KG Siebenberg, Parz.Nr. 316/2
Verordnung betreffend Übernahme ins öffentliche Gut
- 5.) KG Wurmbrand; Grundankauf von Familie Maringer
für Sport- bzw. Veranstaltungsfläche
- 6.) OsenR.Univ.Prof.Dr.Wilhelm und Dentist i.R. Diethild Rausch, Groß Gerungs;
Antrag auf Erwerb von Grundstücken in der KG Groß Gerungs
- 7.) Volksschule Groß Gerungs;
Festlegung einer Benützungsg Gebühr für den Turnsaal
- 8.) FF-Freitzenschlag, Subventionsansuchen

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 9.) Personalangelegenheiten

Groß Gerungs, 18.10.2000

Angeschlagen am: 19.10.2000
Abgenommen am: 25.10.2000



Der Bürgermeister